

**Vorab-Auszug  
aus der Niederschrift über die  
8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates  
vom 29.09.2020**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**2. Bürgermeister:**

Herr Christian Stangl;

**3. Bürgermeisterin:**

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

**Stadtratsmitglieder:**

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Florian Weber; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 7</b>	<b>Sachantrag Nr.125 von Die Partei &amp; FREI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Grundsatzbeschluss zu Änderungen der städtischen Beiratssatzungen und der Geschäftsordnung</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 1762/2019 vom 04.04.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

...

Herr **StR Götz** beantragt, unter Buchstabe e) des Beschlussvorschlages den zweiten Satz „In den Beiräten soll mindestens ein Drittel Frauen als Mitglieder vertreten sein.“ zu streichen:

- e) Bereits bei der Benennung der Beiratsmitglieder durch den jeweils vorberatenden Ausschuss wie auch bei der Bestellung durch den Stadtrat ist dem Verhältnis der männlichen und weiblichen Bewerber/-innen Rechnung zu tragen.

Herr **StR Lohde** und Frau **StR'in Schacherl** unterstützen den Antrag von Herrn **StR Götz**.

...

Herr **StR Droth** stellt die Besonderheit des Stadtjugendrats gegenüber den anderen städtischen Beiräten heraus. Der Stadtjugendrat wird durch eine Wahl der wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen der Stadt Fürstenfeldbruck bestimmt, nicht durch die Beschlussfassung in den städtischen Gremien. Daher sollte das Antragsrecht – wie unter Buchstabe c) ausgeführt – für den Stadtjugendrat ausgespart werden. Er bittet für den Stadtjugendrat außerdem um nochmalige Prüfung des Antragsrechts, da dieser einen Sonderfall unter den Beiräten darstellt.

...

Herr **StR Halbauer** bezieht sich auf den Antrag von Herrn StR Götz und spricht sich für eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern in den städtischen Beiräten aus und beantragt folgende Änderungen (A und B) zum ausgereichten Beschlussvorschlag, Buchstabe e):

#### **Änderungsvorschlag A:**

e) Es wird eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern angestrebt.

#### **Änderungsvorschlag B:**

e) Die Beiräte müssen zur Hälfte aus Frauen bestehen. Sollten sich nicht genügend Frauen bewerben, können diese Plätze auch von Männern besetzt werden. Dies gilt entsprechend anders herum.

Frau **StR'in Schacherl** beantragt zu Buchstabe d) des ausgereichten Beschlussvorschlages, über die Variante B abstimmen zu lassen.

d) Hinsichtlich der geschlechterneutralen Formulierung kommt für die Beiratssatzungen die geschlechtsneutrale Form (Variante B) zur Anwendung.

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag B von Herrn StR Halbauer:**

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 22**

Der Änderungsantrag B ist somit abgelehnt;  
der Änderungsantrag A soll in der Beschlussfassung mit den weiteren vorgenannten Änderungsanträgen in der Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit berücksichtigt werden. Über die einzelnen Punkte (a) bis (e) wird einzeln abgestimmt.

Der Stadtrat fasst folgende

#### **– teils geänderte – Beschlüsse:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die vorhandenen sechs Satzungen für die Beiräte der Stadt Fürstenfeldbruck zu überarbeiten. Dabei sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) Die Aufwandsentschädigung des einzelnen Beiratsmitgliedes für ein volles Tätigkeitsjahr wird ab 01.01.2021 von bislang 100 € auf 150 € erhöht.

**Ja-Stimmen: 36**  
**Nein-Stimmen: 0**

- b) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung des vorsitzenden Beiratsmitglieds wird ab 01.01.2021 von bislang 50 € auf 100 € jährlich erhöht.

**Ja-Stimmen: 36**  
**Nein-Stimmen: 0**

- c) Das teilweise in den Beiratssatzungen formulierte Antragsrecht ist umzuformulieren in:

*Der Beirat kann, falls dies die Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, auch aus eigener Initiative Vorschläge, Anregungen oder Stellungnahmen abgeben, die dann im Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen zu behandeln sind.*

*Dies gilt nicht für den Stadtjugendrat. Das Antragsrecht des Stadtjugendrates ist zu überprüfen.*

**Ja-Stimmen: 32**  
**Nein-Stimmen: 4**

- d) Hinsichtlich der geschlechterneutralen Formulierung kommt für die Beiratssatzungen die geschlechtsneutrale Form (Variante B) zur Anwendung.

**Ja-Stimmen: 23**  
**Nein-Stimmen: 13**

- e) Bereits bei der Benennung der Beiratsmitglieder durch den jeweils vorberatenden Ausschuss wie auch bei der Bestellung durch den Stadtrat ist dem Verhältnis der männlichen und weiblichen Bewerber/-innen Rechnung zu tragen. Es wird eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern angestrebt.

**Ja-Stimmen: 31**  
**Nein-Stimmen: 5**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstfeldbruck, 11.11.2020

S. Huber

Sabine Huber  
Schriftführerin



gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister